

URGENT ACTION

OPPOSITIONELLER UNTER HAUSARREST

ÄTHIOPIEN

UA-Nr: **UA-069/2021** AI-Index: **AFR 25/4267/2021** Datum: **15. Juni 2021** – mk

Dawud Ibsa

Seit dem 3. Mai 2021 steht der Oppositionelle Dawud Ibsa in seinem Haus in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba unter Hausarrest. Dawud Ibsa ist Parteivorsitzender der äthiopischen Oppositionspartei *Oromo Liberation Front* (OLF) und es besteht die Sorge, dass er ausschließlich im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit festgehalten wird. Schon bald könnten lebenswichtige Konsumgüter zur Neige gehen. Bislang ist gegen Dawud Ibsa keine Anklage erhoben worden. Er muss sofort freigelassen werden.

Der Parteivorsitzende der äthiopischen Oppositionspartei *Oromo Liberation Front* (OLF), Dawud Ibsa, wird seit dem 3. Mai in seinem Haus in der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba im Hausarrest festgehalten – eine Anklageerhebung steht bisher aus. Bevor Dawud Ibsa unter Hausarrest gestellt wurde, durchsuchte die Bundespolizei sein Haus und beschlagnahmte seine elektronischen Geräte, darunter seinen Laptop und seine Handys, ohne einen Durchsuchungs- oder Beschlagnahmebeschluss vorzulegen. Seit Beginn des Hausarrests erlaubt die Polizei niemandem, das Haus von Dawud Ibsa zu betreten oder zu verlassen. Es besteht große Sorge um das Wohlergehen des Oppositionellen, weil lebenswichtige Konsumgüter, wie Nahrungsmittel, schon bald zur Neige gehen könnten.

Dawud Ibsas Festnahme war absehbar. Laut einem Sprecher der OLF musste die Oppositionspartei ihre Kandidatur für die ursprünglich für den 21. Juni 2021 geplanten Parlamentswahlen zurückziehen, weil viele Führungskräfte und Mitglieder willkürlich verhaftet worden waren. Darüber hinaus hatten die Behörden die Büros der OLF in Addis Abeba und anderen Teilen des Landes geschlossen.

Die Behörden versäumten es, einen Haftbefehl oder Gerichtsbeschluss gegen Dawud Ibsa vorzulegen. Über die Gründe seiner Festsetzung wurde Dawud Ibsa nicht informiert. Der wochenlange Hausarrest kommt einer willkürlichen Festnahme gleich und schränkt sein Recht auf Bewegungs- und Vereinigungsfreiheit willkürlich ein. Außerdem besteht die Sorge, dass Dawud Ibsa ausschließlich im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit in der Opposition und seiner politischen Zugehörigkeit festgehalten wird. Die äthiopischen Behörden müssen die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit in Übereinstimmung mit den internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen des Landes einhalten, achten, schützen und fördern.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Nach internationalen Menschenrechtsnormen stellt Hausarrest eine Form der Inhaftierung dar und erfordert bestimmte Schutzmechanismen, um als rechtmäßig zu gelten. Gemäß der Allgemeinen Bemerkung 35 des UN-Menschenrechtsausschusses zu Artikel 9 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte dürfen freiheitsentziehende Maßnahmen, darunter auch Hausarrest, nicht willkürlich erfolgen, müssen unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit durchgeführt werden und eine angemessene und unverzügliche gerichtliche Überprüfung der Haft ermöglichen. Freiheitsentzug, auch in Form von Hausarrest, ist willkürlich, wenn er aus der Ausübung von Menschenrechten resultiert, einschließlich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE2337020500008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass Dawud Ibsa umgehend aus dem Hausarrest freigelassen wird, es sei denn, es liegen glaubwürdige und zulässige Beweise für ein Fehlverhalten vor. In diesem Fall muss er umgehend und in Übereinstimmung mit internationalen Standards wegen einer anerkannten Straftat angeklagt werden.
- Bitte Stellen Sie sicher, dass er bis zu seiner Freilassung ungehinderten Zugang zu allen lebenswichtigen Konsumgütern erhält.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

MINISTERIN FÜR FRIEDEN

Frau Muferiat Kamil

Ethio-Chinese Friendship Road

Addis Abeba

ÄTHIOPIEN 5608

(Anrede: Dear Minister/ Sehr geehrte Frau Ministerin)

E-Mail: mopeaceoffice@gmail.com

Twitter: @MoP_Ethiopia

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN BUNDESREPUBLIK ÄTHIOPIEN

I.E. Frau Mulu Solomon Bezuneh

Boothstraße 20A

12207 Berlin

Fax: (030) 772 06 26

E-Mail: info.berlin@mfa.gov.et

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Amharisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **10. August 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately release Dawud Ibsa from house arrest, or, if there is sufficient evidence of wrongdoing, promptly charge him with a recognisable offence, in accordance with international standards.
- Pending release or charge, I urge you to ensure he has access to food and other essential items.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

